

Hartmut Neuendorff/Gerd Peter/  
Frieder O. Wolf (Hrsg.)

# Arbeit und Freiheit im Widerspruch?

Bedingungsloses  
Grundeinkommen –  
ein Modell im Meinungsstreit



Hartmut Neuendorff/Gerd Peter/Frieder O. Wolf (Hrsg.)  
Arbeit und Freiheit im Widerspruch?

*Joachim Bischoff* ist Mitherausgeber der Zeitschrift Sozialismus.

*Richard Detje* ist Redakteur der Zeitschrift Sozialismus und Mitarbeiter von WISSENTransfer.

*Ute L. Fischer* arbeitet im Forschungsbereich Arbeitssoziologie der TU Dortmund, Mitbegründerin der Initiative »Freiheit statt Vollbeschäftigung«.

*Detlef Hensche* war Vorsitzender der IG Medien und arbeitet heute als Rechtsanwalt in Berlin.

*Daniel Kreutz* ist Referent für Sozialpolitik beim Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW.

*Sascha Liebermann* promovierte in Soziologie und ist Mitbegründer der Initiative »Freiheit statt Vollbeschäftigung«.

*Thomas Loer*, Privatdozent für Soziologie an der WiSo Fakultät der TU Dortmund, ist Mitbegründer der Initiative »Freiheit statt Vollbeschäftigung«.

*Christina Meyn* hat an der Universität Duisburg-Essen Soziologie studiert und ist an der Sozialforschungsstelle Dortmund beschäftigt.

*Hartmut Neuendorff* ist em. Prof. für Arbeitssoziologie an der TU Dortmund.

*Claus Offe* ist em. Prof. für Politikwissenschaft an der Humboldt Universität zu Berlin und derzeit Prof. für Politische Soziologie an der Hertie-School of Governance, Berlin.

*Helmut Pelzer* ist em. Prof. an der Universität Ulm, Chemiker und Pharmakologe.

*Andreas Peter* studiert Philosophie und Linguistik an der Ruhr Universität Bochum.

*Gerd Peter* war Geschäftsführender Direktor der Sozialforschungsstelle Dortmund und ist Mitinitiator des »Forum Neue Politik der Arbeit«.

*Werner Rätz* ist Mitglied im Koordinierungskreis von attac für die Informationsstelle Lateinamerika.

*Horst Schmitthenner* ist Leiter des IG Metall Verbindungsbüros Soziale Bewegungen.

*Dieter Scholz* ist Vorsitzender des DGB Berlin-Brandenburg und Vorsitzender des »Forum Neue Politik der Arbeit«.

*Heinz Stapf-Finé* leitet den Bereich Sozialpolitik beim DGB-Bundesvorstand.

*Wolfgang Uellenberg-van Dawen*, prom. Historiker und bis 2008 DGB Regionsvorsitzender Köln, ist Leiter der Grundsatzabteilung von ver.di.

*Frieder Otto Wolf* ist Honorarprofessor für Philosophie an der FU Berlin, Mitinitiator des »Forum Neue Politik der Arbeit« und Koordinator des europäischen Netzwerkes »Sustainability Politics«.

*Karl Georg Zinn* ist em. Prof. der Volkswirtschaftslehre an der RWTH Aachen.

Hartmut Neuendorff/Gerd Peter/Frieder O. Wolf (Hrsg.)

## **Arbeit und Freiheit im Widerspruch?**

Bedingungsloses Grundeinkommen –  
ein Modell im Meinungsstreit

[www.vsa-verlag.de](http://www.vsa-verlag.de)

© VSA: Verlag 2009, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg  
Alle Rechte vorbehalten  
Druck und Buchbindearbeiten: Idee, Satz & Druck, Hamburg  
ISBN 978-3-89965-353-3

# Inhalt

Dieter Scholz

**Vorwort: Den Freiheitsbegriff wieder in Besitz nehmen** ..... 7  
Gewerkschaften vor neuen Herausforderungen

Gerd Peter/Christina Meyn

**Einführung: Arbeits- und Bürgergesellschaft im Widerstreit** ..... 10  
Am Beginn einer neuen Ära?

## **Krise des Sozialstaats oder des Finanzkapitalismus?**

Claus Offe

**Das bedingungslose Grundeinkommen als Antwort  
auf die Krise von Arbeitsmarkt und Sozialstaat** ..... 20

Joachim Bischoff

**Armut, Bedürftigkeit und soziale Ungleichheit  
in einer Ökonomie des Überflusses** ..... 44

## **Zukunft der Gesellschaft – Zukunft der Arbeit**

Hartmut Neuendorff

**Befreiung der Arbeit durch ein  
bedingungsloses Grundeinkommen** ..... 56

Gerd Peter

**Für eine demokratische Erneuerung der Arbeitsgesellschaft** ..... 68  
Oder: Warum die gesellschaftliche Arbeit weiterhin  
im Zentrum gesellschaftlicher Reform stehen sollte

## **Anerkennung und Demokratie durch ein bedingungsloses Grundeinkommen?**

Thomas Loer

**Staatsbürgerschaft und bedingungsloses Grundeinkommen –  
die Anerkennung der politischen Gemeinschaft** ..... 84

Andreas Peter

**Kritische Überlegungen zur Beziehung von Grundeinkommen,  
Freiheit und Souveränität** ..... 100

## **Die Wirtschaft und das bedingungslose Grundeinkommen: Kosten und Gewinne**

Ute L. Fischer/Helmut Pelzer

<b>Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist bezahlbar und wirtschaftspolitisch sinnvoll</b> .....	114
Die Finanzierung über das Transfergrenzen-Modell	

Karl Georg Zinn

<b>Das bedingungslose Grundeinkommen – eine »Verharmlosung« von Arbeitslosigkeit und Arbeit</b> .....	135
---	-----

## **Die Folgen für verschiedene Politikbereiche**

Sascha Liebermann

<b>Die Vielfalt der Möglichkeiten ist bestechend – Chancen durch ein bedingungsloses Grundeinkommen</b> .....	146
---	-----

Daniel Kreutz

<b>Fünf Spaltpilze für solidarische Politik und ein Vorschlag zur Güte</b> .....	162
--	-----

## **Fragen der politischen Realisierung**

Werner Rätz

<b>Worum es gesellschaftspolitisch beim bedingungslosen Grundeinkommen geht</b> .....	178
Gestaltungsanforderungen und Transformationsrisiken	

Frieder Otto Wolf

<b>Warum bedingungsloses Grundeinkommen und Vollbeschäftigung keine Alternative sind</b> .....	188
--	-----

## **Schlussfolgerungen für die Gewerkschaften**

Heinz Stapf-Finé

<b>Nein zum Grundeinkommen, ja zum Grundanliegen</b> .....	200
--	-----

Detlef Hensche

<b>Befreiung von der Arbeit oder in der Arbeit?</b> .....	210
---	-----

Wolfgang Uellenberg-van Dawen

<b>Schlussfolgerungen für die Gewerkschaften aus der Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen</b> .....	214
---	-----

Richard Detje/Horst Schmitthenner

<b>Die neue Aktualität sozialer Grundsicherung</b> .....	216
--	-----

Dieter Scholz

## **Vorwort: Den Freiheitsbegriff wieder in Besitz nehmen**

Gewerkschaften vor neuen Herausforderungen

Mit der Forderung nach gesellschaftlicher Freiheit und Unabhängigkeit der Menschen hat sich die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung von Beginn an gegen Ausbeutung und Unterdrückung immer wieder erfolgreich zur Wehr gesetzt. Der Wert der Freiheit auch in seiner individuellen Bedeutung ist der Arbeitspolitik im Kontext des Epochenbruchs und der politischen Verhältnisse im »realen Sozialismus« jedoch genommen worden und wird heute von Liberalen und Konservativen gegen die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit ins Feld geführt. »Freiheit statt Vollbeschäftigung« lautet eine neoliberale Parole des Netzwerks für ein bedingungsloses Grundeinkommen, das gerade auch in der Jugend Gehör findet. Dies beruht jedoch auf einem Missverständnis. Vollbeschäftigung ist nicht Zwangsarbeit und auch nicht mit einer das gesamte Leben erfassenden Erwerbsarbeit gleichzusetzen, die für andere notwendige Arbeiten keinen Raum mehr lässt, sondern eine zentrale Bedingung dafür, gesellschaftliche Kräfteverhältnisse zugunsten der abhängigen Arbeit zu verändern. »Freiheit durch selbstbestimmte Arbeit« müssen wir daher aus der Perspektive der Arbeitspolitik entgegenhalten.

Der politische und emanzipative Freiheitsbegriff der Arbeiterbewegung ist heute in einen destruktiven ökonomistischen Freiheitsbegriff auf der einen, in einen aller sozialen Einbettung entkleideten individualistischen Freiheitsbegriff auf der anderen Seite umgedeutet worden. Es ist an der Zeit, den Freiheitsbegriff für Arbeitspolitik wieder »in Besitz« zu nehmen und der bürgerlichen Gesellschaft ihren einstigen Kampfruf nach »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« vorzuhalten.

Dabei gilt es, den scheinbaren Widerspruch in der Arbeitswelt zwischen kollektiver Freiheit (Mitbestimmung und Demokratie) und individueller Freiheit (persönlich »Nein« sagen können, so Claus Offe in diesem Band) aufzulösen.

Gerade auch moderne WissensarbeiterInnen mit erweiterten Spielräumen in der Arbeit erleben sich nicht selten eher als moderne »Arbeitsknechten« denn als freie Bürger einer Gesellschaft, die sich im politischen Prozess über ihre Entwicklungsziele noch verständigen würden. Die Art von



Individualität, wie sie die postmoderne Gesellschaft anbietet – die privatisierte, auf die Figur des Privateigentümers zurück geschnittene Individualität – bedeutet für viele eine gesteigerte Unfreiheit am Rande der Gesellschaft. Gleiche Freiheit ist ohne die Möglichkeit einer wirksamen gesellschaftlichen Partizipation nicht denkbar, die nicht vor allem an das Privateigentum gebunden sein darf. Und es bleibt eine Illusion, das Eigentum an der eigenen Arbeitskraft mit dem Eigentum an Produktionsmitteln gleichzusetzen. Auch alle diejenigen, die für ihren Unterhalt auf den Ertrag abhängiger Erwerbsarbeit angewiesen sind, müssen gleiche Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Mitgestaltung bekommen. Die erneute Aneignung des Freiheitsbegriffs in diesem umfassenden Sinne, der nur über einen erweiterten Arbeitszusammenhang hergestellt werden kann, ist eine strategische Aufgabe der Gewerkschaften in ihrer Gesellschafts- und Arbeitspolitik. Gewerkschaften als Kristallisationspunkt eines Denkens für soziale und demokratische Alternativen, neue Gewerkschaftshäuser als Orte der Reflexion und des Organisierens von Freiheit durch selbstbestimmte Arbeit, das wäre ein zentrales Zukunftsthema.

Notwendig ist ein offensiver und systematischer Einspruch gegen das wirtschaftsliberale Einerlei. Dabei ist Kontinuität gefordert. Dazu gehört auch, zu wissen, was der politische Gegner tut, und wann er es tut, darauf vorbereitet zu sein und mit seinen eigenen Argumenten in die Öffentlichkeit zu gehen. Denn die überzeugende Präsenz in den Medien ist von immer größerer Bedeutung.

Jede politische gesellschaftliche Wende hat eine intellektuell-kulturelle Wende zur Bedingung, die zu einem eingreifenden Denken führt und damit auch Handeln leiten kann. Es reicht daher auch für die Gewerkschaften nicht, alle paar Jahre ein Grundsatzprogramm zu verabschieden und dann wieder zur Tagesordnung überzugehen. Notwendig wäre eine kontinuierliche offene Debatte der Gewerkschaften für eine nachhaltige Zukunftsentwicklung, die nach innen und außen auch als solche adressiert ist.

Gemeinsamer Nenner des Dialogs sollte sein, dass die Gewerkschaften der Ort in der Gesellschaft sind, an dem intensiv über soziale und demokratische Alternativen zum neoliberalen Weltmodell nachgedacht und gearbeitet wird. In diesem Sinne sollten Gewerkschaften sich zu einem Kristallisationspunkt nachhaltiger Zukunftsentwicklung in der Gesellschaft entwickeln. Die Zukunftskongresse der IG Metall in den 1960er und 1970er Jahren über Automation und die Qualität des Lebens sind bis heute nicht vergessen. Sie waren durchaus schon eine Reaktion auf den Epochenbruch, ohne ihn explizit so zu nennen. Ihnen folgte das gewerkschaftlich stark beeinflusste Humanisierungsprogramm der sozialliberalen Koalition.

Von einem solchen Kristallisationspunkt aus könnten die Grundsatzdebatten anderer Parteien und Organisationen beeinflusst werden. Es ist übrigens kein Ausdruck von Schwäche, wenn in solchen Dialogen deutlich wird, dass man nicht gleich auf alle Fragen der Geschichte eine Antwort hat. Dies macht ja die Notwendigkeit des Dialogs aus. Bindungen und Identitätsbildungen der Gewerkschaftsmitglieder und Anziehungskraft auf andere soziale Gruppen wäre mit Sicherheit die Folge.

Gerd Peter/Christina Meyn

## **Einführung: Arbeits- und Bürgergesellschaft im Widerstreit**

Am Beginn einer neuen Ära?

Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle findet sich in den unterschiedlichsten politischen Strömungen der Gesellschaft. Unter dem allgemeinen Grundeinkommen wird eine steuerfinanzierte, an keinerlei Bedingung gebundene Transferleistung verstanden. Vielen gilt sie als notwendige Antwort auf die Krise des Sozialstaats, die Massenarbeitslosigkeit und zunehmende gesellschaftliche Spaltung. In der Entkoppelung von Arbeit und Einkommen wird eine Lösungsmöglichkeit für die Herausbildung einer auf Emanzipation ausgerichteten Zivilgesellschaft gesehen, die sich von dem Ziel der Vollbeschäftigung verabschiedet. Diese Vorstellungen sind insbesondere für die Gewerkschaften als den Organisationen der Arbeit eine Herausforderung, der sie sich konzeptionell wie auch instrumentell stellen müssen. In dem tiefen gesellschaftlichen Wandel steht die Frage, wie unsere Reproduktion zukünftig organisiert und gewährleistet sein kann, aus arbeitspolitischer Sicht im Vordergrund. Dabei geht es jedoch ebenso um Fragen nach Freiheit, Selbstbestimmung und sozialer Gerechtigkeit, die neue Lösungen erfordern.

Zu dieser Thematik lud am 13./14. Juni 2008 das Forum »Neue Politik der Arbeit« zu einer Veranstaltung in die Sozialforschungsstelle Dortmund ein. Der von Hartmut Neuendorff, Gerd Peter u.a. vorbereitete Workshop wollte den nötigen Diskurs exemplarisch zwischen den unterschiedlichen Positionen zum BGE zwischen Anhängern wie Gegnern befördern. Neben den Vorträgen von verschiedenen Akteuren aus Wissenschaft, Verbänden und Gewerkschaften gaben die jeweils anschließenden Diskussionen im Plenum für das bunt gemischte Publikum die Möglichkeit, Fragen, Meinungen und Kritik zu äußern, was sehr angeregt genutzt wurde. Der vorliegende Band gibt die Referate, die in der vorgetragenen Fassung auf der Forumshomepage dokumentiert waren,<sup>1</sup> in überarbeiteter Form, ergänzt um weitere Beiträge, wieder.

---

<sup>1</sup> Vgl. [www.forum-neue-politik-der-arbeit.de](http://www.forum-neue-politik-der-arbeit.de)

*Dieter Scholz* (Berlin) bringt es in seinem Vorwort für die Gewerkschaften auf den Punkt, wenn er für sie fordert: Wir müssen »den Freiheitsbegriff wieder in Besitz nehmen«. Denn dieser spielt, neben dem der Anerkennung und sozialen Sicherung, eine zentrale Rolle in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, so auch in der Argumentation der Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens für Alle.

Wenn Arbeit vorwiegend als Zwang empfunden wird – *Sascha Liebermann* spricht sogar von einem »Arbeitshaus«, in dem wir uns heute angeblich befinden –, ist das für alle, die sich mit Arbeit auskennen oder sie zu vertreten haben, sicherlich eine Provokation. Doch wie will man sich von der »ideologischen Ebene«, wie *Werner Rätz* sie nennt, entfernen und zu gemeinsamen Kämpfen zusammenfinden, wenn man sich schon in den grundlegenden Begriffen so missversteht? Hier wird man sicherlich zu neuartigen Verständigungen und Grenzziehungen kommen müssen, die nicht mehr entlang der Linie Arbeits- und Bürgergesellschaften verlaufen, wie *Frieder O. Wolf* betont. Doch der Reihe nach.

Die Frage nach den gesamtgesellschaftlichen Ursachen der Problematik, die zu einer öffentlichen Debatte wie der um das BGE führen, steht im ersten Themenblock »*Krise des Sozialstaats oder des Finanzkapitalismus?*« im Mittelpunkt. *Claus Offe* (Berlin) spricht in seinem Beitrag über die Krise des Sozialstaats. Das allgemeine Grundeinkommen kann eine wichtige Rolle in dem Prozess spielen, in dem fortgeschrittene (wie ebenso weniger fortgeschrittene) kapitalistische Industriegesellschaften ihre Widersprüche, Strukturprobleme und Gerechtigkeitslücken in einer prononciert freiheitlichen »links-libertären« Weise und im Rahmen eines neuartigen Systems ökonomischer Bürgerrechte zu bewältigen suchen. Offe sieht die (theoretischen) Vorteile eines BGE vor allem in der Chance einer selbst gestalteten Lebensführung des Bürgers, da durch die bedingungslose Existenzsicherung die Möglichkeit besteht, nicht mehr jede Arbeit annehmen zu müssen. Es geht ihm um die Institutionalisierung von sozialer Gerechtigkeit: gleiche Freiheit für alle. Das Grundeinkommen entschärft das Verteilungsproblem und macht die aktivierende Verwaltung verzichtbar.

Nicht mehr der Arbeitnehmer, sondern der Bürger steht also mit seinen Rechten und Pflichten im Mittelpunkt derartiger Reforminitiativen. Offe zweifelt jedoch an der kurzfristigen Realisierbarkeit eines BGE. Die Argumente für diese Idee seien zwar gültig, politisch und funktional jedoch noch verfrüht. Deshalb auch sein Bemühen, bei den Gewerkschaften für derartige Lösungsansätze Verständnis zu entwickeln.

Für *Joachim Bischoff* (Hamburg) könnte das BGE nur eine Teilantwort sein. Auch er spricht sich für eine »Humanisierung des Verteilungsproblems«

aus. Das BGE kann zwar nicht zur Vollbeschäftigung beitragen, könnte jedoch das Problem einer gerechten Verteilung unter der Bevölkerung erleichtern: vom Ausbruch aus der Arbeitsgesellschaft bis zur Umgestaltung der Verteilungsverhältnisse, die Bandbreite möglicher Aktionen ist groß. Dass Lohnarbeit aufgrund von Leistung nicht zu gerechten Einkommensverhältnissen führt, ist ein Tatbestand, der durch die aktuell auch öffentlich sichtbare Entkoppelung des Finanzsystems vom Verwertungsprozess noch eine spezifische Schärfe erhält. Gewachsene Reichtumsproduktion und wachsende Ungleichheit sind die Begleitumstände, Prekarisierung wird Teil einer neuen Herrschaftsform. Auch wenn man die zwei Problemkreise auseinander nimmt: zum einen die Entschärfung repressiver Verteilungsprobleme und zum anderen die Neugestaltung des Zusammenhangs von Produktions- und Verteilungsverhältnissen – zu beiden muss man Forderungen formulieren und durchsetzen. Grundeinkommen kann nur zur Milderung des ersten Problems beitragen, zum zweiten jedoch bedarf es der Ausweitung öffentlicher Investitionen, des Ausbaus öffentlicher Güter und Arbeitszeitverkürzung als Übergang zu einer neuen Ökonomie der Kontrolle von Vermögen und Finanzmärkten.

Im Themenblock »*Zukunft der Gesellschaft – Zukunft der Arbeit*« formuliert zunächst *Hartmut Neuendorff* (Dortmund) aus einem marxistischen Verständnis der Arbeit als Lohnarbeit heraus, dass die möglichen positiven Wirkungen eines BGE bis zu der »Befreiung« von Arbeit reichen könnten, da das BGE den Verkaufszwang von Arbeit verringert. Dies wird umso wichtiger, als mit dem Ende des Fordismus auch die Krise sozialstaatlicher Absicherung gegeben ist. Die – wenn auch bescheidene, aber garantierte – Existenzsicherung durch ein BGE dürfte bei den ArbeitnehmerInnen zu einem »Habitus des aufrechten Gangs« führen und bei innerbetrieblichen Gelegenheiten den Rücken stärken, wie auch die Bereitschaft für kollektive Aktionen erhöhen. Ein BGE schafft somit die Voraussetzungen für eine Humanisierung des Arbeitslebens »von unten«. Ebenso würde die Kontrollbürokratie in der Arbeitsverwaltung abgebaut. Das System der Erwerbsarbeit sollte zukünftig nicht alle anderen Tätigkeiten dominieren, die zum Umbau der Gesellschaft dringend gebraucht werden.

Im letzten Punkt ergibt sich eine Übereinstimmung mit *Gerd Peter* (Dortmund). Er betont jedoch, dass nicht übersehen werden sollte, welchen zentralen Stellenwert gesellschaftliche Arbeit für die menschliche Reproduktion grundsätzlich hat und weiterhin haben wird. Die BGE-Perspektive zeichne zu sehr ein Zerrbild des Zwangs und der Ausbeutung von Erwerbsarbeit, ohne ihre persönlichkeitsfördernde und demokratische Seite in entwickelter Form angemessen zu würdigen und das Ganze der Arbeitstätigkeiten im Blick zu

haben. Hier, an der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, sollte man ansetzen. Reformvorschläge des BGE sind sich zu wenig des Herrschaftscharakters kapitalistischer Reproduktion bewusst und der Notwendigkeit, ihm auch kollektiv zu begegnen. Realisierbar wäre ein BGE nur in einem öffentlichen, demokratischen Prozess, der die kapitalistische Verwertung der Mehrarbeit und ihre mögliche andere Verteilung mit in den Blick nimmt.

Zum Themenbereich »*Anerkennung und Demokratie durch ein BGE?*« spricht *Thomas Loer* (Dortmund) pro »Freiheit statt Vollbeschäftigung« und rückt den Aspekt in den Mittelpunkt, dass durch das BGE der demokratisch verfasste Nationalstaat eine materielle Grundlage erhält, nämlich durch die Anerkennung der Staatsbürger als Bürger, die Anspruch auf eine existenzsichernde Daseinsvorsorge haben. Das Entscheidende ist dabei ihre Bedingungslosigkeit. Gegenwärtig wird der Staat von vielen als Gegner begriffen, weil er den Bürger als nicht mündig behandelt. Ein BGE würde die Verhältnisse umkehren und ermöglicht die autonome Entfaltung der Potentiale im Vertrauen auf das gesellschaftlich konstitutive Prinzip der Reziprozität zum Wohle des Gemeinwesens, wie auch die Beteiligung der souveränen Bürger am politischen Entscheidungsprozess.

Der Zusammenhang von Freiheit und Souveränität als Argument für ein BGE wird von *Andreas Peter* (Dortmund) problematisiert. Die Souveränität des demokratischen Staates erhält ihre Autorität durch einen einheitlichen Willensakt aller Bürger, die dadurch zugleich Herrscher und Beherrschte sind. Das heißt auch, dass nicht jeder Einzelwille jederzeit voll zum Tragen kommen kann, was notwendigerweise zu einem Verlust an Freiheit im Sinne des anarcho-liberalen BGE-Verständnisses führen würde. Legt man jedoch einen anderen positiven Freiheitsbegriff zugrunde, einen im Rahmen einer normativen Grundlage, eines gewollten rechtlichen Zustands wie bei Kant, so ist Freiheit durchaus auch im Rahmen von Institutionen einer Arbeitsgesellschaft gegeben, soweit es möglich ist, die mit Freiheit verbundenen Wahrheitsansprüche demokratisch innerhalb dieser Institutionen auszutragen.

Beim BGE geht es jedoch zunächst um Geld, um viel Geld, betrachtet man die Gesamtsumme staatlicher Transferzahlungen. Im Themenfeld »*Die Wirtschaft und das BGE: Kosten und Gewinne*« unternehmen es *Ute Fischer* (Dortmund) und *Helmut Pelzer* (Ulm), mit dem von ihnen entwickelten Transfergrenzen-Modell plausibel nachzuweisen, dass das BGE prinzipiell finanzierbar wäre. Dabei bleibe das BGE selbst steuerfrei, jedes dazu verdiente Einkommen unterliege jedoch einer »Sozialabgabe«, die zusätzlich zu den sonstigen (Einkommens-)Steuern zu leisten wäre. Dieser Beitrag steigt proportional mit dem Einkommen, wobei die Transfergrenze eine wichtige Rolle spielt. Eine den jeweiligen Standards der einzelnen Länder

angepasste europaweite Übertragung ist denkbar. Das BGE sollte ein Leben in Würde gewährleisten, nicht eine bloße Armutssicherung. Seine Höhe wäre deshalb entscheidend.

Gegen diese Modellannahmen und die damit verbundenen *Ceteris-paribus*-Bedingungen meldet *Karl Georg Zinn* (Wiesbaden) auch aus ökonomischer Sicht erhebliche Bedenken an. Es handelt sich beim BGE um eine relativ langfristige Projektion, die andere Trends zukünftiger Entwicklung (z.B. Finanz- und Wachstumskrisen) unberücksichtigt lässt. Von daher ist bei den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen keine politische Macht sichtbar, die die vielfachen Risiken einer BGE-Einführung auf sich nehmen würde. Er stellt deshalb die Frage des *cui bono* und beantwortet sie in einem anderen Sinne als die BGE-Befürworter, nämlich pro Arbeit und Arbeitszeitverkürzung. Derartige Alternativen scheinen politisch durchsetzbarer, als es die angepriesenen BGE-Alternativen sind.

Hinsichtlich der Folgen des BGE für die verschiedenen Politikbereiche und die seiner politischen Realisierbarkeit formuliert *Sascha Liebermann* (Frankfurt/M.) hohe Erwartungen. Er weist zwar darauf hin, dass das BGE keine »Wunderwaffe« darstellen soll, sieht jedoch eine grundlegende Richtungsfestlegung. Dem Bürger vertrauen ist seine Devise. In der öffentlichen Debatte würde das Grundeinkommen immer als ein arbeitsmarkt- oder sozialpolitisches Instrument betrachtet, doch die Chancen reichen viel weiter. Liebermann legt einen besonderen Fokus auf das freiheitliche Moment, das für ein BGE zentral sei. Freiheit bedeutet gleichzeitig auch die Herausforderung für jeden einzelnen Bürger, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen und seinen Neigungen zu folgen. Im Bereich der Arbeit, für ihn »das Arbeitshaus heutigen Zuschnitts«, sieht er diese Möglichkeiten nicht.

Dazu nimmt *Daniel Kreutz* (Köln) eine deutlich konträre Haltung ein. Aus seiner Sicht sind keine derartigen positiven Wirkungen des BGE zu erkennen, die zu einer durchsetzungsfähigen sozialen Bewegung oder zu einer Formulierung alternativer Politikentwürfe beitragen würden. Deshalb wirken die BGE-Befürworter als »Spaltpilze« möglicher Reformbewegungen. Es darf nicht übersehen werden, dass Erwerbsarbeit soziale Teilhabe schafft. Die Absage an das Ziel der Vollbeschäftigung ist jedoch gleichbedeutend mit einer Kapitulation vor der Massenerwerbslosigkeit, daher ist seine Devise: Freiheit durch Vollbeschäftigung. Dies sei realisierbar durch drastische Arbeitszeitverkürzung bei auskömmlichen Löhnen und vollem Sozialschutz. Er ruft die BGE-Befürworter auf, gemeinsam an der Formulierung einer Mindestsicherungsreform mitzuwirken.

Diese Anstrengungen, bei allem Trennenden gemeinsame Schnittmengen stärker auszuleuchten, prägen auch die Ausführungen im Themenfeld der Re-

flexion über die politischen Realisierungsmöglichkeiten und Realisierungsschritte. Kern der Überlegung von *Werner Rätz* (Bonn) ist: Die Forderung nach einem BGE enthält letztlich die Frage, wie wir eigentlich leben und arbeiten wollen. Nach seiner Sicht muss eine Debatte geführt werden, die das Problem der kapitalistischen Produktion des gesellschaftlichen Reichtums ins Zentrum stellt. Das BGE ist ein Vorschlag, wie eine Gesellschaft anders als aus (Arbeits-)Zwang entstehen könnte. Wege zum BGE müssen an bestehenden Strukturen anknüpfen, sie müssen vorhandene Sicherungen festhalten und tatsächliche Verbesserungen für die jeweils Begünstigten und aus gesamtgesellschaftlicher Sicht darstellen.

Die Notwendigkeit einer breiten gesellschaftlichen Debatte, die sachgerecht verlaufen sollte und auch zu neuen Grenzziehungen kommen wird, sieht auch *Frieder O. Wolf* (Berlin). Er weist nochmals kritisch darauf hin, dass das BGE kein »Glaubenssystem« darstellen dürfe und bei der Debatte klar sein muss, dass wir in einer kapitalistischen Gesellschaft leben. Die Vorstellung, es gäbe einen »kapitalistischen Weg zum Kommunismus« (P. Van Parijs), d.h. ein Einkommen für alle ohne Erwerbsarbeit, ist realitätsfremd. Alle Vorschläge stoßen somit auf die Systemgrenze. Er stimmt Kreutz zu, indem er den Verzicht auf die Einforderung des »Rechts auf Arbeit« als eine resignative Haltung angesichts der Massenarbeitslosigkeit interpretieren könnte. Aber in der gegenwärtigen Situation muss im Vordergrund stehen, für alle ohne Ausnahme eine bedürfnisorientierte Grundversicherung durchzusetzen. Diese müsse so ausgelegt sein, dass die Betroffenen auch in Maßnahmen zur Qualifizierungssicherung und zur Integration in das »Ganze der Arbeit« einbezogen werden. Außerdem gilt es, öffentliche Infrastrukturen auszubauen und die Prozesse der Vermarktlichung öffentlicher Güter umzukehren.

Um den Bogen zu den verschiedenen Handlungsebenen zu schließen, geht es im *letzten Themenblock* um mögliche Schlussfolgerungen aus dem Diskurs für die Gewerkschaften aus der Sicht der Gewerkschaften selbst. *Heinz Stapf-Finé* (Berlin) vom DGB-Bundesvorstand teilt das Grundanliegen der BGE-Befürworter, hält deren Konzeption jedoch für eine große Gefahr für die Sozialversicherungssysteme. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Langzeitarbeitslosigkeit, Umverteilung zu Lasten der ArbeitnehmerInnen, Geschlechterungleichheit und Altersarmut beschreiben die Ausgangslage verfehlter Wirtschafts- und Sozialpolitik und sind der Nährstoff für die laufenden Debatten. Hieraus erwachsen wichtige Anliegen der BGE-Befürworter, die unterstützenswert sind. Nur innerhalb der bestehenden Sozialversicherungssysteme kann Abhilfe erfolgen, wofür die gesellschaftspolitische Debatte wieder günstiger geworden ist.



*Detlef Hensche* (Berlin) als ehemaliger Bundesvorsitzender der IG Medien bestreitet die Grundannahmen der BGE-Befürworter, der Gesellschaft gehe die Arbeit aus und entsprechend werde Diskriminierung und Exklusion notwendiger Bestandteil der Arbeitsgesellschaft, deren kapitalistische Verfasstheit dabei gerne übersehen wird. Er plädiert für die Ausweitung der Arbeit für öffentliche Güter, für gerechtere Arbeitsverteilung und für Arbeitszeitverkürzungen sowie die stärkere Anerkennung für andere Arbeitsformen außerhalb der Erwerbsarbeit.

Der Leiter der verdi-Grundsatzabteilung, *Wolfgang Uellenberg-van Dauen*, sieht im Bereich der Gewerkschaftsjugend durchaus Sympathien für das BGE-Konzept, es sollte deshalb bei gewerkschaftlichen Diskussionen nicht tabuisiert werden. Jedoch gilt es eigene Schlussfolgerungen aus den berechtigten Anliegen zu ziehen: eine Reform der Reform der so genannten Hartz-Gesetze – von der repressiven Verwaltung zu Strategien der Lebenssicherung und Empowerment. Eine allgemeine Erwerbstätigenversicherung steht auf der Tagesordnung, Mindestlöhne und Tarifentgelte, schließlich eine lebenslange Arbeitszeitgestaltung.

*Horst Schmitthener*, ehemals für Sozialpolitik zuständiges Vorstandmitglied der IG Metall (Frankfurt/M.), und *Richard Detje* von WISENTTransfer (Hamburg) stellen den Bezug zur aktuellen Finanzkrise her. Es ist aus ihrer Sicht sinnvoll, gerade unter verschärften Krisenbedingungen eine Verständigung über grundlegende Reformen sozialer Sicherung anzustreben. Und zwar vor dem Hintergrund eines jahrelangen Prozesses der Prekarisierung der Lohnarbeit und Privatisierung öffentlichen Eigentums in den kapitalistischen Metropolen. Höhere Armutsresistenz und emanzipatorische Ansprüche müssen mit einem Grundeinkommenskonzept verbunden sein, mit klarem Bezug zur Erwerbsarbeit. Die Bekämpfung der Armut durch eine repressionsfreie Grundsicherung mit der Durchsetzung eines gesetzlichen Mindestlohnes und eines existenzsichernden Alterseinkommens zu einem dynamischen Reformprozess zu verbinden, ist ihr Vorschlag.

Die kontroversen Debatten zum BGE verweisen auf Unvereinbarkeiten, aber auch gemeinsame Schnittmengen und auch notwendige Erweiterungen. Dies gilt besonders für die Geschlechteremanzipation, die im vorliegenden Band lediglich erwähnt wurde, aber eine gesonderte Betrachtung verdient, dies gilt auch für die dynamische Veränderung von Lebensentwürfen, die den Blick stärker auf das Ganze der Arbeitstätigkeiten sowie auf »Gute Arbeit« lenkt. Alles in allem sind jedoch Fragestellungen wie die nach den Möglichkeiten eines allgemeinen garantierten Grundeinkommens und ihre kontroverse öffentliche Diskussion sehr geeignet, gleichsam wie durch ein Vergrößerungsglas die verborgenen Strukturen und Möglichkeiten gesell-

schaftlicher Reform wieder stärker an die Öffentlichkeit zu bringen und Mut zu konkreten Schritten gemeinsamer politischer Artikulation zu machen.

Mit dem vorliegenden Band hoffen wir dazu einen sinnvollen Beitrag geleistet zu haben.

Richard Detje/Horst Schmitthenner

## **Die neue Aktualität sozialer Grundsicherung**

### **1.**

2009 wird als das Jahr einer Systemkrise in die Geschichte der Bundesrepublik eingehen. Massive Wertberichtigungen der Banken und Aktienmärkte gehen mit tiefen realwirtschaftlichen Einbrüchen einher. Die zwei Jahre zuvor noch propagierte Vorstellung, die kapitalistische Welt befände sich in einer neuen Prosperitätskonstellation, ist weggeblasen. Verlängerte Werkferien, Kurzarbeit, Produktionsstilllegungen, Entlassungen und erneut ansteigende Massenarbeitslosigkeit prägen wieder den Alltag. Die neoliberalen Leitbilder einer sich selbst steuernden Marktökonomie sind delegitimiert in einer Situation, in der staatliche Schutzschirme zur Aufrechterhaltung von Minimalfunktionen der Geld- und Kapitalmärkte aufgespannt, Teilverstaatlichungen vorgenommen und Konjunkturprogramme verabschiedet werden.

Über Nacht werden aus Neoliberalen jedoch keine Keynesianer. Die zur Systemstabilisierung erzwungenen Notmaßnahmen sind nicht hinterlegt mit Einsichten in die längerfristig herangereiften Gründe der Krise. Darin, dass der gesellschaftliche Reichtum immer einseitiger in den Strukturen eines Finanzmarktkapitalismus und zunehmend dysfunktionaler im Hinblick auf reale Wertschöpfungsprozesse angeeignet wurde. Aus dem »Regime des Vermögensbesitzes« (Aglietta 2000: 94ff.) entwickelte sich eine »Akkumulation durch Enteignung« (Harvey 2005), die in den kapitalistischen Metropolen durch die Prekarisierung der Lohnarbeit und die Privatisierung von sozialem und öffentlichem Eigentum vorangetrieben wurde. Es ist ein in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Bundesrepublik einmaliger Vorgang, dass über den gesamten Zeitraum des Konjunkturaufschwungs (2004-2007) die realen Einkommen aus abhängiger Arbeit gefallen sind (Horn/Logeay/Zwiener 2008) und auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht wieder das Niveau des vorangegangenen Zyklus erreichte, der mit dem Platzen der New-Economy-Spekulationsblase endete.

Die Gefahr ist groß, dass die unternehmenspolitischen Reaktionen auf die Krise diese noch verstärken, indem durch noch entschiedeneren Lohnkostensenkungen eine Verbesserung der angegriffenen Wettbewerbsfähigkeit und eine Stabilisierung der Renditen angepeilt werden. Ebenso groß ist die Gefahr, dass konjunkturell begründete Steuersenkungen dazu führen, die gewal-

tige Schieflage in den Verteilungsverhältnissen zu verstärken, und Einnahmeausfälle in der Sozialversicherung zum Anlass für weitere Kürzungs- und Privatisierungsoperationen genommen werden. Damit würde die Politik der Verarmung der Gesellschaft fortgeschrieben. Das Gegenteil ist notwendig, um aus der Krise wieder herauszufinden.

## 2.

Es ist sehr sinnvoll, gerade unter verschärften Krisenbedingungen eine Verständigung über grundlegende Reformen sozialer Sicherung anzustreben. Diese sollte zu höherer Armutsresistenz und zu einem nachhaltigen Abbau repressiv wirkender Maßnahmen und Regelungen führen. Ein neues Sicherungssystem sollte soziale Inklusionsprozesse fördern und Brücken in ein selbstbestimmtes Leben bauen.

Diese Zielsetzungen verfehlen marktorientierte Grundeinkommenskonzepte, wie sie in verschiedenen Ausgestaltungen vom Thüringer Ministerpräsidenten Althaus (2007), dem HWWI-Präsidenten Straubhaar (Hohenleitner/Straubhaar 2007) und dem Unternehmer Werner (2007) vertreten werden. Deren zentrale Stoßrichtung ist nicht die Verhinderung oder Eindämmung von Armut, sondern die Entlastung des »Produktionsfaktors Arbeit« von den Ausgaben für die soziale Sicherung. Durch das Herunterfahren der Sekundärverteilung sollen die Lohnkosten für die Unternehmen gesenkt und soziale Sicherung über Ansprüche auf eine Grundversorgung hinaus privatisiert und damit zu einem lukrativen Feld für Kapitalanlagen (Privatversicherungen, Pensionsfonds) ausgebaut werden. Solche Konzepte verfolgen – auch dort, wo ein Grundeinkommen vordergründig bedingungslos vergeben werden soll – eine Doppelfunktion: Sie verstärken Arbeitszwang für jene, die am gesellschaftlichen Reichtum über die minimale Grundsicherung hinaus teilhaben wollen, während sie jenen, die sich aus dem Erwerbsarbeitsmarkt zurückziehen, eine Stilllegungsprämie offerieren. Dabei verfolgen sie weiter das Projekt der Zurückdrängung des Staates von den Aufgaben ökonomischer und sozialer Zukunftsvorsorge durch Beschneidung seiner finanziellen Ressourcen und Zuständigkeiten. Gleichzeitig bedienen sie sich des Steueraufkommens, um nicht existenzsichernde Erwerbseinkommen mit Aufstockungsbeiträgen zu alimentieren – de facto Lohnsubvention für wachsende Niedriglohnbereiche.

Emanzipatorische Ansprüche sind hingegen mit Grundeinkommenskonzepten verbunden, die nach neuen Wegen einer Existenzsicherung jenseits des Zwangs zur Ausübung entfremdeter Arbeit suchen. Die Höhe des Leistungsniveaus ist orientiert an einem soziokulturellen Existenzminimum, das nicht nur die materielle Existenz, sondern auch die aktive Teilnahme am

gesellschaftlichen Leben sichern soll. Die im Rahmen eines bedingungslos gewährten Grundeinkommens vorgesehene Entkoppelung von Einkommen und Erwerbsarbeit wird als zentraler Hebel für eine Vitalisierung zivilgesellschaftlichen Engagements und eine Transformation der Arbeitsgesellschaft gedacht: Wenn der Zwang zur Erwerbsarbeit entfällt, seien die Unternehmen gezwungen, die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen nachhaltig zu verbessern, um ein ausreichendes Angebot an Arbeitskräften zu sichern.

Diese Vorstellung einer Befreiung in der Arbeit durch die Befreiung von der Arbeit markiert die grundlegende Differenz zwischen Modellen eines bedingungslosen Grundeinkommens und anderen Grundsicherungskonzepten. Denn die Ausstiegsoption ist immer nur für Teile der Bevölkerung vorstellbar, deren Größe dadurch begrenzt ist, dass die Produktion des gesellschaftlichen Reichtums, aus dem das Grundeinkommen zu finanzieren ist, nicht geschmälert werden darf.<sup>1</sup> Eine Entkoppelung von Einkommen und Erwerbsarbeit ist immer nur als eine individuelle Option denkbar, nicht als kollektive Aktion realisierbar – und mehrheitlich auch keine gewünschte Option.<sup>2</sup> Die zwei Grundsätze eines bedingungslosen Grundeinkommens widersprechen sich: Ein in der Größenordnung nennenswerter Ausstieg aus der Erwerbsarbeit – der modellimmanent erforderlich wäre,

---

<sup>1</sup> »Aus ökonomischer Sicht ist darauf zu verweisen, dass die Finanzierbarkeit und Durchsetzbarkeit einer Grundsicherung damit steht und fällt, dass die Alternative ›Grundsicherungsbezug statt Erwerbstätigkeit‹ in der Realität nicht oder nur sehr begrenzt greift. Denn schon derzeit stellt der durch Arbeitslosigkeit erzwungene Anschluss aus der Erwerbsarbeit die Finanzierbarkeit des Sozialstaats vor erhebliche Probleme. Ein darüber hinausreichender freiwilliger Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit, ob nur zeitweise oder längerfristig, und eine entsprechende Angewiesenheit auf Leistungen der Grundsicherung führen zwangsläufig zu einem Finanzierungs- und damit auch Akzeptanzdilemma: Denn je höher die Inanspruchnahme der Grundsicherung ausfällt, desto stärker werden bei einer Gegenfinanzierung etwa durch die Einkommensteuer die Belastungen bei denjenigen ausfallen, die als Erwerbstätige und Erwerbseinkommensbezieher der Steuerpflicht unterliegen. In der Folge würde sich auf Grund des Drucks auf die Nettoeinkommen die Aufnahme von Erwerbsarbeit für einen wachsenden Kreis von Beschäftigten kaum noch rechnen, was wiederum den Rückzug aus dem Arbeitsmarkt verstärken würde.« (Bäcker u.a. 2008: 58f.)

<sup>2</sup> »Eine explizit auf die Akzeptanz eines Grundeinkommens bezogene (recht) repräsentative Befragung hat der Freizeitforscher Horst W. Opaschowski durchgeführt. Er ermittelte für seinen Vorschlag eines ›Existenzgeldes‹ einen Korridor der Akzeptanz in Höhe von 580 Euro. Je nach Fragestellung votierten in seiner Untersuchung zwischen 61 und 84% für eine Grundeinkommenssicherung mit klarem Anreiz für zusätzliche Einkommenserzielung durch Arbeit.« (Opielka 2007: 6) Das heißt: Grundeinkommen ja, aber mit klarem Bezug zur Erwerbsarbeit.

um zu einer neuen arbeitsgesellschaftlichen Qualität zu kommen – würde durch Schwächung der gesellschaftlichen Wertschöpfung das Grundeinkommen unterhalb der Armutsgrenze sinken lassen und ein nicht-existenzsicherndes Grundeinkommen würde seine Bezieher zwingen, zumindest ergänzend Lohnarbeit zu verrichten, womit man schließlich bei marktradikalen Grundeinkommenskonzepten mit staatlicher Lohnsubvention gelangt wäre. Die Überwindung entfremdeter Arbeit kann nur ein Prozess der Befreiung *in der Arbeit* sein.

Es gibt zwei weitere Inkongruenzen in Modellen bedingungslosen Grundeinkommens, »das von einem politischen Gemeinwesen an *alle* seine Mitglieder *ohne* Bedürftigkeitsprüfung und *ohne* Gegenleistung ausgezahlt wird« (Vanderborght/Van Parijs 2005: 14). Besteht die vordringliche Zielsetzung darin, allen Mitgliedern der Gesellschaft ein Leben jenseits der Armut zu ermöglichen, ist es erstens wenig sinnvoll, es ohne eine entsprechende Bedürftigkeitsprüfung, also unabhängig von sonstigem Einkommen zu gewähren.

Tatsächlich wird auf eine Bedürftigkeitsprüfung auch nicht verzichtet, sondern sie wird nur auf andere Ebenen verlagert. Zum einen bei der Finanzierung, wenn die Steuerschuld bei höheren Einkommen das Grundeinkommen übersteigt und damit verrechnet wird. Zum andern, weil »selbst mit einer ›komfortablen‹ BGE-Höhe von etwa 1.000 Euro monatlich ... Bedürftigkeitsprüfungen in besonderen Lebenslagen zum Ausgleich von eingetretenen Schäden oder zur Vorbeugung bestimmter Risiken unvermeidlich sein (werden), weil mit 1.000 Euro zwar der laufende Lebensunterhalt, nicht aber Krankheit und ihre Folgekosten, Scheidung, Unfall und anderes kompensiert werden können.« (Schäfer 2006: 303) Und wenn Armutsvermeidung an oberster Stelle steht, ist es zweitens nicht sinnvoll, ein Grundeinkommen an alle Mitglieder der Gesellschaft zu zahlen, auch wenn diese nicht von Armut bedroht sind.

Daraus folgt unseres Erachtens, dass bei einer Sozialstaatsreform eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Vordergrund stehen sollte, die erstens materiell so auszustatten ist, dass Armut verhindert werden kann, und die zweitens nicht den Bezug zur Erwerbsarbeit verliert, aber den Zwang zur Aufnahme nicht-existenzsichernder und dequalifizierender Arbeit beseitigt. Wir halten es drittens politisch für geboten, eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Rahmen des bestehenden sozialstaatlichen Systems zu realisieren, da eine grundlegende Umgestaltung des Steuer- und Transfersystems letztlich einer möglichst zeitnahen Einführung einer neuen Grundsicherung entgegen steht. Angesichts der umfassenden ökonomischen und sozialen Krise, die wachsende Teile der Bevölkerung mit Armut bedroht und damit ein

repressives Klima der Existenzangst erzeugt, ist die zeitliche Realisierungsdimension nicht minder wichtig als die konzeptionelle Ausgestaltung.

### 3.

Die Diskussion über eine bedarfsorientierte Grundsicherung hat durch die Hartz-Gesetze seit 2005 neuen Schub erhalten. Zum einen durch die Verpflichtung, dass nach kurzer Zeit der Arbeitslosigkeit de facto jede angebotene Arbeit angenommen werden muss. Zum anderen durch das völlig unzureichende Niveau der SGB II-Leistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialgeld) und der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, das schon bei seiner Festlegung nach den Berechnungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes das Existenzminimum um rund 20% unterschritten hatte.

Zentraler Hebel gegen das durch die Hartz-Gesetzgebung verschärfte Workfare-Regime ist die Neuregelung der Zumutbarkeit eines angebotenen Arbeitsplatzes. Damit entscheidet sich auch, ob der Zusammenhang von Einkommen und Erwerbsarbeit möglichst repressionsarm gestaltet werden kann. Die Diskussion insbesondere in den Gewerkschaften kann dahingehend zusammengefasst werden, dass eine Beschäftigung dann zumutbar ist, wenn sie (a) zu einem existenzsichernden Einkommen führt, (b) die berufliche Qualifikation sichert, (c) die Beibehaltung der bisherigen Lebensbedingungen ermöglicht (Fahrzeiten, Lage der Arbeitszeiten) und (d) die ethischen und politischen Überzeugungen nicht in Frage stellt. Eine derartige Festlegung zumutbarer Arbeit kann als repressionsarm bewertet werden, weil sie der Arbeitsorientierung der erwerbsfähigen Bevölkerung weitgehend entspricht.<sup>3</sup>

Der arbeitsgesellschaftliche Bezug wird auch über die Höhe einer bedarfsorientierten Grundsicherung hergestellt. Die gewerkschaftliche Forderung nach einem gesetzlichen Mindeststundenlohn liegt bei einer Höhe von 7,50 Euro (brutto) allerdings deutlich unter dem sozio-kulturellen Existenzminimum. Den Vorgaben des DPWV folgend müsste die Regelleistung im SGB II von 351 Euro um mindestens 70 Euro heraufgesetzt werden. Ein Regel-

---

<sup>3</sup> Untersuchungen des DIW zur Arbeitsorientierung zeigen sogar, »dass die meisten Arbeitslosen nicht wählerisch sind, wenn es darum geht, in einen Job zu kommen« (Brenke 2008: 684). Unter den Arbeitslosen mit Berufsabschluss bestanden nur ein Fünftel (SGB III) bzw. ein Viertel (SGB II) darauf, nur dann eine Stelle anzunehmen, wenn sie den beruflichen Fähigkeiten entspricht. Der weit überwiegende Teil der Arbeitslosen hat diesen Anspruch nicht (mehr) und würde auch andere Tätigkeiten aufnehmen.« (Wagner 2008: 8)

satz von 435 Euro (plus Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung, im Durchschnittswert in Höhe von 360,- Euro für Alleinstehende) entspräche einem Stundenlohn von rund 8,50 Euro (Bäcker u.a. 2008: 11), wodurch die gewerkschaftliche Forderung nach einer schnellen Dynamisierung eines gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 auf 9 Euro Rechnung getragen würde. Eine daran orientierte deutliche Erhöhung von Regelleistung und Mindestlöhnen liegt jedoch weiterhin unterhalb der Schwelle zur Armut, wenn diese – gemäß EU-Standard – bei 60% des Medianeinkommens festgesetzt wird, was bei einem Nettoäquivalenzeinkommen von 1.400 Euro 840 Euro ausmacht. Die Differenz wird noch größer, wenn man die von der Bundesregierung im dritten Armuts- und Reichtumsbericht ausgewiesene Armutsrisikoschwelle (880 Euro), das steuerliche Existenzminimum<sup>4</sup> oder die Pfändungsfreigrenze (985 Euro) heranzieht.

Die Armutsquote (60%-Wert) liegt bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bei 24%.<sup>5</sup> Die relative Armutsücke, d.h. der Abstand des durchschnittlichen Armutseinkommens zum Armutsschwellenwert (840 Euro), liegt bei den gegenwärtigen Regelungen (Datenbasis 2006) bei 26%. Bei einer Erhöhung des Regelsatzes auf 435 Euro würde sich die Armutsücke auf 16% verringern (ebd.: 37f.). Anspruchsberechtigt wären bei diesem erhöhten Regelsatz rund 11,5 Mio. Personen, 4,2 Mio. mehr als nach geltendem Recht (ebd.: 27). In den von Bäcker u.a. vorgelegten Berechnungen belaufen sich die Gesamtkosten auf gut 70 Mrd. Euro, was Mehrkosten gegenüber dem Status quo von knapp 30 Mrd. Euro bedeutet.<sup>6</sup>

Stärker an der Grundeinkommensdebatte orientiert ist ein Modell, das sich zwar in der Höhe der individuellen Grundsicherung nicht wesentlich

---

<sup>4</sup> »Das steuerliche Existenzminimum heißt so, weil Steuern die für die Bewältigung der Mindest-Lebenshaltungskosten notwendigen persönlichen Einnahmen auf keinen Fall tangieren bzw. reduzieren sollen. »Dummerweise« wirkt sich diese Begründung nur bei denjenigen Individuen aus, die Arbeit bzw. Erwerbseinkommen haben und im Prinzip Steuern zu zahlen hätten. Für diejenigen Gesellschaftsmitglieder, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (können) und deshalb keine Steuern leisten müssen, läge demnach im Umkehrschluss die Zahlung einer negativen Einkommensteuer nahe.« (Schäfer 2008: 301)

<sup>5</sup> Bei einer Armutsrisikoschwelle von 880 Euro wird im dritten Armuts- und Reichtumsbericht nur eine Armutsquote von 18% ausgewiesen. Dabei wird aber nicht nur die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, sondern die gesamte Bevölkerung erfasst, einschließlich der Rentenbezieher, die derzeit noch eine relativ geringe Betroffenheit von Armut aufweisen.

<sup>6</sup> Einschließlich insbesondere einer allgemeinen Kindergrundsicherung in Höhe von 420 Euro und einer Wiederaufstockung des ALG I.



vom vorstehenden Modell der Regelsatzanhebung unterscheidet, aber drei bedeutende Änderungen aufweist: erstens, indem das Grundeinkommen pauschaliert wird, sodass jede/r die gleichen Zahlungen für die Unterkunft erhält, unabhängig davon, ob eine Wohnung allein oder zu mehreren genutzt wird; zweitens, indem das Grundeinkommen individualisiert und nicht mit anderen Einkommen in einer Bedarfsgemeinschaft verrechnet wird; drittens, indem die Ablehnung einer zumutbaren Arbeit sanktionsfrei bleibt. Die Gesamtkosten dieses Grundeinkommensmodells werden auf gut 200 Mrd. Euro, die Mehrkosten gegenüber den Status quo auf knapp 160 Mrd. Euro veranschlagt. Finanziell ist das eine andere Welt, wenn man bedenkt, dass ein Mehrwertsteuerpunkt (eine sozial bedenkliche, weil die unteren Einkommen stärker belastende Maßnahme) Mehreinnahmen von rund 8 Mrd. Euro erwarten lässt, und die Erhöhung des Spitzensteuersatzes um einen Punkt (auf 43%) etwa mit 1 Mrd. Euro zu Buche schlägt. Die Mehrkosten eines pauschalierten und individualisierten Grundeinkommenskonzepts übertreffen das gegenwärtige Gesamtaufkommen aus Lohn- und veranlagter Einkommensteuer.

Die Zielsetzung dieses Grundeinkommensmodells ist, jedem/r Bürger/in eine eigenständige Existenzsicherung zu garantieren und damit nicht zuletzt antiquierte Stereotypen (traditionelle Ernährerrolle) aufzubrechen. Die Umsetzung ist allerdings weniger überzeugend, da es sowohl durch die Pauschalisierung als auch durch die Individualisierung der Leistungen zu einer erheblichen Besserausstattung von Mehrpersonenhaushalten kommt. Denn es ist unbestritten, dass die anteiligen Miet- und Mietnebenkosten sowie andere Lebenshaltungskosten mit der Größe der Hausgemeinschaft in Relation zu einem Ein-Personen-Haushalt sinken. Gemäß des primären Ziels der Armutsvermeidung wäre es nahe liegender, den Regelsatz weiter zu erhöhen, dafür aber am Prinzip der Bedarfsgemeinschaft festzuhalten.

#### 4.

Wir sind stärker in die Empirie von Grundsicherung und Grundeinkommen eingestiegen, weil wir an einer Verständigung zunächst in einem, wie wir denken für alle zentralen Punkt interessiert sind: der nicht bevormundenden, Repression möglichst vermeidenden Bekämpfung von Armut. Die Abschaffung des gegenwärtigen Workfare-Regimes, das mit materiellem und sozialem Druck, viel Fordern und wenig Fördern operiert, und die Schaffung eines neuen, institutionell garantierten sozio-kulturellen Existenzminimums sollte Ansporn aller sein.

Grundlegende Reformen finden in einem dynamischen Prozess statt, nicht auf dem Weg einmaliger Verordnung. Im Kampf gegen die Armut sehen wir

einen solchen Prozess, der auf eine hohe gesellschaftliche Sensibilität (Kinderarmut!) trifft. Und ausstrahlt, denn in der Tat ist die Forderung nach einer sozialen Grundsicherung folgerichtig aufs Engste mit der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn und auch künftig noch existenzsichernden Alterseinkommen verknüpft. Um diesen Prozess voranzutreiben, plädieren wir für eine Politik sozialer Grundsicherung gleichsam als »Minimalkonsens« oder Einstiegsprojekt einer perspektivisch sehr viel weiterreichenden Reform der bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Modelle.

Auf die Realisierbarkeit des Einstiegs legen wir Wert. In einer Politik sozialer Grundsicherung, die die wachsende Armut in dieser Gesellschaft bekämpft, sehen wir eine wirksame Therapie gegen die Krise des Finanzmarktkapitalismus, die nicht die Wall Street, aber auch nicht nur die Main Street, sondern ebenso South West Bronx bedient.

## Literatur

- Aglietta, Michel (2000): Ein neues Akkumulationsregime. Die Regulations-  
theorie auf dem Prüfstand, Hamburg.
- Althaus, Dieter (2007): Das Konzept des solidarischen Bürgergeldes, in: ifo-  
Schnelldienst 4, München.
- Bäcker, Gerhard/Leiber, Simone/Meinhardt, Volker/Neubauer, Jennifer (2008):  
Die Grundsicherungsmodelle der LINKEN, Manuskript, Düsseldorf.
- Brenke, Karl (2008): Arbeitslose Hartz IV-Empfänger: Oftmals gering quali-  
fiziert, aber nicht weniger arbeitswillig, DIW-Wochenbericht Nr. 43, Ber-  
lin, S. 678-684.
- Harvey, David (2005): Der neue Imperialismus, Hamburg.
- Hohenleitner, Ingrid/Straubhaar, Thomas (2007): Grundeinkommen und sozi-  
ale Marktwirtschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 51-52, Bonn,  
S. 11-18.
- Horn, Gustav/Logeay, Camille/Zwiener, Rudolf (2008): Wer profitierte vom  
Aufschwung? IMK-Report Nr. 27, Düsseldorf.
- Opielka, Michael (2007): Grundeinkommen als Sozialreform, in: Aus Politik  
und Zeitgeschichte, Nr. 51-52, Bonn, S. 3-10.
- Schäfer, Claus (2006): Bedingungsloses Grundeinkommen – Absurde Utopie  
oder reale Möglichkeit? In: Claus Schäfer/Hartmut Seifert (Hrsg.): Kein biss-  
chen leise: 60 Jahre WSI, Hamburg, S. 297-312.
- Vanderborght, Yannick/Van Parijs, Phillippe (2005): Ein Grundeinkommen für  
alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt a.M.
- Wagner, Alexandra (2008): DIW zur »Arbeitswilligkeit« von Arbeitslosen,  
[www.monapoli.de](http://www.monapoli.de)
- Werner, Götz W. (2007): Einkommen für alle, Köln.